

Bilge Zl. 490/1

A u f z e i c h n u n g e n

der liechtensteinischen Gesandtschaft über die Sitzung vom  
2. Dezember 1919 im österreichischen Staatsamt für Aeußeres in  
Angelegenheit der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwi-  
schen Oesterreich und Liechtenstein.

Anwesend:

für Oesterreich:	Gesandter Ippen	für das Staatsamt für Aeußeres
	Generalkonsul Wildner	" " " "
	Vizekonsul Hudacek	" " " "
	Sektionschef Mühlwenzel	für das Staatsamt f. Finanzen
	Ministerialrat Schauburger	" " " "
	Oberfinanzrat Blaha	" " " "
	Sektionschef Riedel	für das Staatsamt für Handel
	Ministerialrat Mörch	" " " "
	Sektionsrat Hardt-Stremayr	" "Verkehrswesen
	Bahn-Oberkommissär Dr. Hummel	" " "
	Ministerial-Sekretär Dr. Szabo	" " "
	Sektionsrat Rubek	für das Staatsamt für Inneres
	Ministerialrat Monschein	für die Generalpostdirektion
für Liechtenstein:	Gesandter Prinz Eduard	
	Landtagspräsident Friedrich Walser	
	Legations-Sekretär Baldass	

Der Vorsitzende begrüßt den Herrn Landtagspräsidenten Walser und bittet ihn eine Darstellung über die im Fürstentum gegenüber Oesterreich bestehende Stimmung und gehegten Absichten zu geben. Präsident Walser und ergänzend Prinz Eduard präzisieren den Standpunkt Liechtensteins dahin, daß eine zollpolitische Bindung des Landes nach irgend einer Seite bei den gegenwärtigen ungeklärten Verhältnissen ausgeschlossen erscheine. Wenn Oesterreich den zollpolitischen Anschluß an ein größeres Gebiet, sei es nun Deutschland, sei es eine Donauföderation, finde, dann werde die Majorität des Landes, nach ihrer gegenwärtigen Stimmung zu schließen, ohne Zweifel für den Zollanschluß an Oesterreich sein, trotzdem eine Minderheit stark nach

nach der Schweiz <sup>zu</sup> gravitiere. Da sowohl diese Entwicklung abzuwarten ist, wie auch die Klärung der Vorarlberger Frage, wolle Liechtenstein einstweilen keinen Zollvertrag abschließen, sondern lediglich Vereinbarungen über den Warenaustausch mit seinen Nachbarn. Da Liechtenstein nicht in der Lage ist, gleich dem übrigen Auslande die aus Oesterreich bezogenen Waren in Schweizer Franken zu zahlen, habe man bei den Besprechungen in Feldkirch an die Errichtung einer Kompensationsstelle gedacht, welche den Warenverkehr zwischen den beiden Staaten im Kompensationswege regeln würde. Jene Waren, die Liechtenstein in Franken zahle, sollten nicht auf das Kompensationskonto zählen. Auf die Frage des ~~Vorgesetzten~~ <sup>Vorgesetzten</sup>, ob Liechtenstein konkrete Vorschläge zu machen in der Lage sei und wie es sein Verhältnis zur Schweiz zu gestalten gedenke, verwies der Gesandte auf die ihm von der Regierung übermittelten Entwürfe.

1.) den Entwurf eines Regulativs für den kleinen Grenzverkehr

2.) den Entwurf eines Uebereinkommens betreffend den Warenverkehr zwischen Oesterreich und Liechtenstein, der eine Bearbeitung des Oesterreich-Schweizerischen Warenverkehrsabkommen darstellt. Diese beiden Entwürfe, die mit der Finanzbezirksdirektion in Feldkirch vereinbart seien und der österreichischen Regierung wohl ebenso zugemittelt sein dürften, <sup>hinsichtlich</sup> vorzüglich Substrate für die Besprechungen bieten. Mit der Schweiz will Liechtenstein ein ähnliches <sup>über Warenverkehr</sup> Abkommen/treffen und im übrigen für das eigene Gebiet die gegenwärtige, volle Zollfreiheit beibehalten. Der Gesandte erörterte weiter, welche Artikel für Liechtenstein hauptsächlich aus Oesterreich benötigt werden (Salz, Baumaterialien, Bekleidungsartikel, Petroleum) und verwies auf die vorhandene Kompensationsmöglichkeit: nicht allzu große Mengen von Vieh und Erzeugnisse der Textilindustrie. Die Industrie wünsche an Stelle des jetzigen autonomen Zollltarifes, bei der Einfuhr nach Oesterreich, die gleiche Stellung, ~~mit~~ <sup>mit</sup> der Schweiz gewährten vertragsmäßigen Tarif. Dieser gelte besonders auch für die

Schaaner Fabrik Schlumpf, welche Automobilstandteile und Glühkörper nach Oesterreich liefert. Es stellte sich nun zunächst heraus, daß die österreichische Regierung nur im Besitze des Entwurfes für den Grenzverkehr ist. Oesterreichischerseits wird auf den Hinweis, daß das Uebereinkommen mit den Feldkircher Stellen eingehend erörtert wurde, betont, daß diese hiefür ja gar nicht kompetent seien.

Sektionschef Riedel vom Staatsamt für Handel erklärt, daß der Kompensationsverkehr als Basis für das Abkommen mit Liechtenstein, unannehmbar sei. Oesterreich habe die Absicht, den Kompensationsverkehr abzubauen und stehe mit den Nationalstaaten in diesbezüglichen Verhandlungen, für welche ein Kompensationsabkommen mit Liechtenstein ein gefährliches Präjudiz bedeuten würde. Der Gesandte erwiderte, daß dieser Standpunkt dem Lande ja nur sympathisch sein könnte, man habe Kompensationen ja nur in Aussicht genommen, weil man glaubte, ohne solche nichts <sup>erhalten</sup> besprechen zu können. Es handle sich also jetzt <sup>nur mehr</sup> um die Regelung des kleinen Grenzverkehrs und der Einräumung der Meistbegünstigungen in demselben Ausmaß, wie sie die Schweiz besitzt, <sup>sowie um</sup> die Bezahlung der Waren in schweizerischer respektive österreichischer Valuta.

Sektionschef Mühlvennel erklärt im Namen des Staatsamtes für Finanzen, daß der Einräumung der Meistbegünstigung im selben Ausmaße wie der Schweiz kein Hindernis im Wege stehe, und erklärt sich auch mit dem Feldkircher Entwurf, bezüglich Regelung des kleinen Grenzverkehrs für einverstanden. Er bittet den Entwurf des Uebereinkommens über den Warenverkehr im Wesentlichen vorzutragen. Der Gesandte bringt den Entwurf in großen Zügen zum Vortrag, worauf derselbe als Basis für den Warenverkehr, als geeignet erkannt und die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages durch das Staatsamt für Handel beschlossen wird.

Als Grundlage des Abkommens zwischen Oesterreich und Liechtenstein wird im Prinzip Meistbegünstigung gegen Zollfreiheit

anerkannt. Bezüglich der Zahlungswährung wäre Oesterreich zu einem Entgegenkommen bereit, doch befürchtet es ein Abfließen der Waren nach der Schweiz. Wenn Garantien gegen dasselbe geboten werden, wird die Devisenzentrale, welche in ihren Verfügungen autonom ist, fallweise Entgegenkommen zeigen, doch ist eine Bindung ihrer Entschlüsse ausgeschlossen. Der Gesandte schlägt vor, den Bedarf des Landes in gewissen Belangen, beispielsweise, Zement, Petroleum, Schuhe, zu kontingentieren und die bezügliche Bezahlung in österreichischer Valuta zu gestatten. Was darüber hinausginge müßte in schweizer Franken gezahlt werden. Dieser Vorschlag wird österreichischerseits mit Zustimmung entgegengenommen. Der Gesandte verlangt auch ein Abkommen bezüglich des Stickereiveredelungsverkehrs und verweist auf die diesbezüglichen Wünsche der Vorarlberger Arbeiter, die in Ruggell beschäftigt werden; <sup>zwischen</sup> mit der Schweiz und Liechtenstein <sup>bei</sup> bereits den Stickereiveredelungsverkehr geregelt und wünscht <sup>Liechtenstein</sup> mit Vorarlberg den gleichen Vertrag wie ihn Oesterreich hat. <sup>Österreichrecht wird</sup> <sup>erwidert, dass dies möglich ist, jedoch eingeschränkt auf das engere Grenzgebiet in Vorarlberg.</sup> Sektionschef Riedel erklärt, daß es im Interesse beider Teile liege, eine ganz kurze und durchaus provisorische Abmachung zu treffen. Wegen der Gefahr, durch Meistbegünstigungen Schwierigkeiten zu schaffen und der Unmöglichkeit, vor Ablauf von 6 Monaten <sup>(nach Abschluß des Handels)</sup> einen Ueberblick über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung zu gewinnen, empfehle es sich, jetzt nur einen kurz gefassten Modus vivendi zu stipulieren, in dessen Schlußpassus erwähnt wird, daß jederzeit eingehende Abmachungen möglich sind. Giltigkeit ein Jahr, nachdem es verlängert werden kann, kurze Kündigungsfrist. Oesterreich räumt Liechtenstein dieselben Meistbegünstigungen ein, wie der Schweiz, Liechtenstein die Zollfreiheit. Die Wünsche Liechtensteins bezüglich Einfuhr bestimmter Waren, ebenso des Stickereiveredelungsverkehrs, werden durch Sonderabmachungen geregelt, eventuell Kontingentierungen für bestimmte <sup>Waren</sup> Fristen, wobei die kontingentierte Menge in

Kronen, was darüber hinaus geht in Franken zu bezahlen ist; diese Abmachung hätte jedoch nicht im Vertrag, der nur 2 oder 3 § umfassen soll, zu stehen, sondern in einer speziellen Vereinbarung auf Grund des Vertrages. Als Schlußprotokoll <sup>wäre</sup> das Uebereinkommen, betreffend Regelung des kleinen Grenzverkehrs unverändert nach dem Entwurf beigefügt.

Es entwickelt sich nun eine eingehende Diskussion hinsichtlich weiterer Fragen:

1.) Verkehrswesen. Der Gesandte erklärt über Anfrage ob Liechtenstein die Trennung der Bahnverwaltung anstrebe, daß ihm dies gar nicht einfalle. Liechtensteinischerseits bestehen in dieser Frage derzeit keine Wünsche. Die Bahnverwaltung bleibt österreichisch. Es wird hierauf die Eingabe der <sup>von der Reparationskommission</sup> ~~Gesandtschaft~~ wegen Beistellung von Waggons erörtert und setzt der Gesandte auseinander, daß er mit dieser Forderung von etwa 50 Waggon für Liechtenstein der österreichischen Bahnverwaltung zu Hilfe kommen will, in ihrem Bestreben wegen Zuteilung von Waggons gegenüber den Successionsstaaten. Oesterreich hätte dann in dieser Hinsicht den Wunsch ~~Liechtenstein's~~ vor der Reparationskommission zu vertreten und ~~wird~~ bei Frankreich und England Unterstützung finden. Der Vertreter des Staatsamtes nahm dies zur Kenntnis und wird die Richtigkeit der Forderung und der dadurch Oesterreich gewährte Succurs anerkannt. Präsident Walser wünscht die Aufnahme eines Punktes über den Durchfuhrverkehr, in den Vertrag, worauf bemerkt wird, daß die Durchfuhr ja frei ist.

2.) Ministerialrat Monschein und der <sup>Gesandte</sup> skizzierten in großen Zügen das Ergebnis der gestrigen Besprechung bezüglich des Postvertrages. Die rechtlichen Schwierigkeiten die darin bestanden haben, daß die österreichische Postverwaltung schwer ein Abkommen mit der liechtensteinischen Regierung treffen könne, wäre jetzt <sup>leicht</sup> beseitigt, indem man in dem von Sektionschef

Riedel skizzierten Staatsvertrag, einen Punkt bezüglich der Post aufnimmt, auf Grund dessen dann das Abkommen zwischen liechtensteinischer Regierung und österreichischer Postverwaltung getroffen wird. Das Staatsamt des Aeußern erklärt sich einverstanden, und Ministerialrat Monschein ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ wird den diesbezügliche Passus für den Vertrag, an Sektionschef Riedel übermitteln. Der Vorsitzende ersucht Präsident Walser von dem Ergebnis der Beratung in Liechtenstein Mitteilung zu machen. Sektionschef Riedel wird den Vertragsentwurf fertig stellen hiebei mit dem Gesandten kooperieren. Dies wird mit dem Entwurf eventuell nach Vaduz kommen, um die Wünsche des Landes nach Abänderung zur Kenntnis zu nehmen, worauf dann, falls erforderlich eine neuerliche formelle Besprechung im Staatsamt des Aeußern unter Zuziehung von Vertretern des Fürstentums oder nur mit dem Gesandten erfolgen wird.

W. J. M. M. M.

22.4 Reg. 199.  
5963